



Klaus Deimel
Rainer Isemann
Stefan Müller

Kosten- und Erlösrechnung

Grundlagen, Managementaspekte
und Integrationsmöglichkeiten der IFRS

bezogen auf die einzelne Produkteinheit Gemeinkosten darstellen, können über die im so genannten Personalstammsatz³ hinterlegten Kostenstelleninformationen genau derjenigen Kostenstelle als Kostenstelleinzelkosten zugeordnet werden, in der der betreffende Mitarbeiter arbeitet.

Gleiches gilt für andere Kostenarten. Bestellt ein Kostenstellenverantwortlicher Schmiermittel von einem Lieferanten, so sollte aus der Rechnung hervorgehen, welche Abteilung diese Bestellung veranlasst hat und welche Kostenstelle belastet werden soll. Werden allgemeine Materialien (z. B. Betriebsstoffe) per Materialentnahmeschein aus dem Lager entnommen, so ist aus dem Materialentnahmeschein ersichtlich, welche Kostenstelle zu belasten ist (vgl. Kapitel 3).

Die Abschreibungen für Anlagevermögen in den einzelnen Kostenstellen, z. B. für die Computeranlage in der Buchhaltung oder den Geschäftswagen der Geschäftsführung, sind – ebenso wie die Gehälter – über ein Kostenstellenkennzeichen im so genannten Anlagenstammsatz⁴ eindeutig einer bestimmten Kostenstelle zuzuordnen.

Es ist also erkennbar, dass die überwiegende Zahl an Gemeinkosten über solche Vorgänge direkt den einzelnen Kostenstellen zuzuordnen sind.

Trotzdem findet man in der Praxis häufig auch Kosten für Ressourcen vor, die von mehreren Einheiten gemeinsam in Anspruch genommen werden. Diese wären zwar häufig auch mit erheblichem Kostenrechnungsaufwand den einzelnen Kostenstellen als Einzelkosten zuzuordnen, werden aber aufgrund des unvertretbar hohen Aufwands diesen Kostenstellen nicht zugeordnet. Beispiel hierfür sind etwa kleinere für den gesamten Betrieb anfallende Kosten, wie z. B. Büromaterial oder Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung. Diese werden als unechte Kostenstellengemeinkosten bezeichnet.⁵ Solche unechten Kostenstellengemeinkosten werden abweichend von obiger Grundregel den einzelnen Kostenstellen zugeschlüsselt (und nicht zugerechnet).

Erfassung von unechten Kostenstellengemeinkosten

Echte Kostenstellengemeinkosten, wie z. B. die Miete für Betriebsgebäude, werden entweder sofort über Verteilungsschlüssel auf die verschiedenen Kostenstellen geschlüsselt oder im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung verrechnet.

Innerbetriebliche Leistungen werden mit Hilfe der Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung auf die diese Leistungen empfangenden Kostenstellen umgelegt, wie in folgendem Kapitel ausgeführt.

³ Der Personalstammsatz umfasst alle Grundinformationen zu einem bestimmten Mitarbeiter, wie z. B. Alter, Lohn- bzw. Gehaltsgruppe sowie die Kostenstelle, in der der Mitarbeiter arbeitet.

⁴ Der Anlagenstammsatz umfasst alle Grundinformationen zu einem bestimmten Anlagegut, wie z. B. Anschaffungspreis, Abschreibungsverfahren sowie die Kostenstelle, in der die Maschine arbeitet.

⁵ Vgl. hierzu analog die unechten (Kostenträger-)Gemeinkosten

Exkurs Da wir in diesem Kapitel die neuen Begriffe „Kostenstelleneinzelkosten“ und „Kostenstellengemeinkosten“ zusätzlich zu den bisher verwendeten Begriffen „Einzelkosten“ und „Gemeinkosten“ eingeführt haben, soll an dieser Stelle noch einmal die relevante Abgrenzung dieser Begriffe diskutiert werden.

Abb. 4.7 zeigt übersichtsartig die relevanten Abgrenzungen.

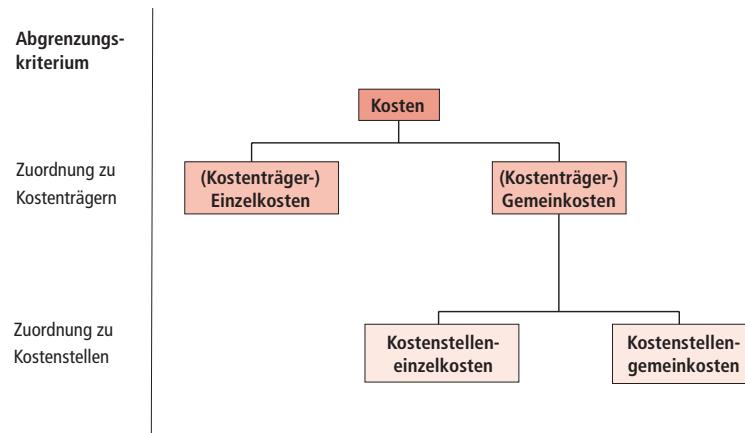


Abbildung 4.7: Begriffsabgrenzung Einzel- und Gemeinkosten

In Kapitel 2 haben wir die Kosten und Erlöse hinsichtlich der Zurechenbarkeit zu einzelnen Produkteinheiten in Einzel- und Gemeinkosten unterschieden. Genauer hätten wir bereits damals von so genannten „Kostenträgereinzelkosten“ und „Kostenträgergemeinkosten“ sprechen müssen. Abgrenzungskriterium ist hier also die Möglichkeit der direkten Zuordnung zu bestimmten Kostenträgern.

Betrachten wir nun die Kostenträgergemeinkosten näher, so können wir diese wiederum bezüglich der Zurechenbarkeit zu einzelnen Kostenstellen in so genannte Kostenstelleneinzel- und Kostenstellengemeinkosten unterscheiden. Bei der letztgenannten Unterscheidung geht es also darum, ob bestimmte Kosten einer Kostenstelle direkt zuzuordnen sind oder ob diese geschlüsselt werden müssen. Abgrenzungskriterium ist hier also die Möglichkeit der direkten Zuordnung zu einer bestimmten Kostenstelle.

4.4 Kostenstellenabrechnung mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens

4.4.1 Begriff und Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens

Nachdem wir somit in unserem Unternehmen eine Kostenstellenstruktur geschaffen haben, geht es in einem nächsten Schritt darum, die Gemeinkosten, die innerhalb eines bestimmten Abrechnungszeitraums angefallen sind, den einzelnen Kostenstellen richtig zuzuordnen und zu verrechnen. Das Instrument für diese Aufgabe ist im Unternehmen der **Betriebsabrechnungsbogen**. Dieser ermöglicht eine Zuordnung und Verrechnung der im Unternehmen entstandenen Gemeinkosten auf die einzelnen Kostenstellen. Die Vorgehensweise der Betriebsabrechnung in der Kostenstellenrechnung kann gemäß Abb. 4.8 in vier Teilschritte untergliedert werden:

- Verteilung der primären Gemeinkosten auf die Kostenstellen nach dem Verursachungsprinzip,
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnung,
- Bildung von Kalkulationssätzen für die Hauptkostenstellen,
- Kostenkontrolle.

Begriff und Aufbau des Betriebsabrechnungsbogens

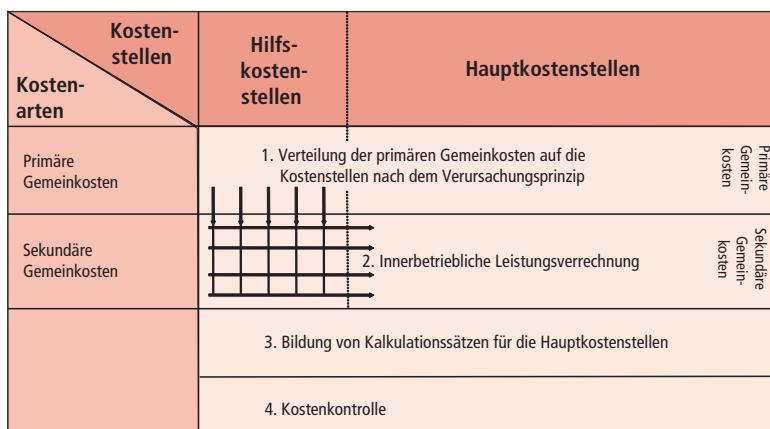


Abbildung 4.8: Vorgehensweise der Betriebsabrechnung
(entnommen aus: Haberstock, L.: Kostenrechnung 1, Berlin 2005, S. 117)

Definition

Der **Betriebsabrechnungsbogen** ist ein statistischer Kostensammelbogen, der in seiner Vertikalen die kostenstellenbezogen erfassten Gemeinkostenarten und in seiner Horizontalen die Kostenstellen – zweckmäßigigerweise in der Reihenfolge des dominierenden Leistungsflusses – auflistet.

Abb. 4.9 zeigt als Beispiel einen vereinfachten Betriebsabrechnungsbogen eines produzierenden Unternehmens und verdeutlicht die Abrechnungsschritte. In den Betriebsabrechnungsbogen gehen sämtliche Gemeinkostenarten des Unternehmens ein; sie werden nach den oben beschriebenen Verfahren auf die Kostenstellen verteilt. Wie aus dieser Abbildung zu erkennen ist, sind im Betriebsabrechnungsbogen auf der horizontalen Achse spaltenweise alle Kostenstellen des Unternehmens aufgetragen, die im Unternehmen eingerichtet wurden. In unserem Beispiel sind dies die Kostenstellen „Grundstücke und Gebäude“, „Stromerzeugung“, „Materialwirtschaft“, „Arbeitsvorbereitung“, „Reparaturabteilung“, die „Fertigungskostenstellen A und B“ sowie die „Verwaltungs- und die Vertriebskostenstellen“. Diese Kostenstellen werden zum Zwecke der gegenseitigen Verrechnung noch einmal in so genannte Haupt- und Hilfskostenstellen eingeteilt.

Kostenstellen	Zahlen der Kostenarten-Rechnung	Hilfskostenstellen		Materialbereich	Fertigungsbereich				Verwaltungsbereich	Vertriebsbereich
		Grundstücke/ Gebäude	Stromerzeugung		Hilfsstelle	Hilfsstelle	Hauptstelle	Hauptstelle		
Fertigungs-material	10.000			10.000						
Fertigungslohn	6.000									
Hilfs-, Betriebsstoffe										
Energie	2.500	50	80	150	300	320	510	630	240	220
Hilfslöhne	500	30	60	80	50	40	60	80	50	50
Gehälter	5.000	100	150	300	550	600	900	1.700	300	400
Abschreibung	3.000	60	70	170	200	280	650	710	400	450
Sonstige	1.200	30	40	80	140	160	280	290	90	90
Summe	2.000	60	45	115	200	160	390	285	300	445
Umlage										
Grundstücke/Gebäude										
Umlage Stromerzeugung										
Summe										
Umlage										
Arbeitsvorbereitung										
Umlage Reparaturabteilung										
Summe										

Abbildung 4.9: Beispiel eines Betriebsabrechnungsbogens (Werte in Tsd. €)

(in Anlehnung an: Olfert, K.: Kostenrechnung, Ludwigshafen 2005, S. 162)

Hauptkostenstellen sind solche Abteilungen (Kostenstellen), die direkt an der Erstellung der Unternehmensleistungen (z. B. der Produkte oder der Dienstleistungen) beteiligt sind. Üblicherweise werden in der Praxis folgende Hauptkostenstellen unterschieden:

- Materialkostenstelle(n),
- Fertigungskostenstelle(n),
- Verwaltungskostenstelle(n),
- Vertriebskostenstelle(n).

Die in diesen Kostenstellen entstehenden Kosten zeichnen sich dadurch aus, dass sie direkt den Unternehmensleistungen zugerechnet werden können bzw. zugerechnet werden müssen.

Hilfskostenstellen dagegen sind solche Kostenstellen, die unternehmensinterne Güter- und Dienstleistungen erstellen, die von anderen Abteilungen (Kostenstellen) des Unternehmens in Anspruch genommen bzw. verbraucht werden. Hierzu zählen u. a. die eigene Energieerzeugung, die eigene Reparaturabteilung, die Kostenstelle „Grundstücke und Gebäude“ sowie beispielsweise die Kantine. Die in diesen Abteilungen entstehenden Kosten werden mit Hilfe der internen Leistungsverrechnung, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, auf die anderen Kostenstellen des Unternehmens umgelegt.

In der vertikalen Richtung enthält der Betriebsabrechnungsbogen zeilenweise die Gemeinkostenarten des Unternehmens. Die Gemeinkosten eines Unternehmens können in so genannte primäre und sekundäre Gemeinkosten unterschieden werden. **Primäre Gemeinkosten** sind solche Gemeinkosten, die den einzelnen Haupt- und Hilfskostenstellen im ersten Schritt als Kostenstelleneinzelkosten zugeordnet oder als Kostenstellengemeinkosten zugeschlüsselt werden. Beispiele für primäre Gemeinkosten sind, wie Abb. 4.9 zeigt, Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Gehälter, Hilfslöhne oder Abschreibungen. Spalte eins weist die Gesamtgemeinkosten laut Kostenartenrechnung aus. Es ist zu erkennen, dass in der betrachteten Abrechnungsperiode insgesamt Gemeinkosten von 14,2 Mio. € angefallen sind, die auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden.

Hilfskostenstellen

primäre Gemeinkosten

Im Folgenden ein Beispiel für die Kostenerfassung bei primären Gemeinkosten:

Beispiel 4.5

In unserem Beispiel-Betriebsabrechnungsbogen wurden für die Kostenstelle „Grundstücke und Gebäude“ unter den Hilfs- und Betriebsstoffen Putz- und Reinigungsmittel verbraucht. Diese wurden mit Rechnung vom 10.6. geliefert. Auf dieser Rechnung wurde ein Kontierungsvermerk für das interne Rechnungswesen angebracht, der die Kostenstelle „Grundstücke und Gebäude“ als Bestel-

ler und Verbraucher der Reinigungsmittel ausweist. Aufgrund dieser Kontierung werden diese Kosten für Putz- und Reinigungsmittel der Kostenstelle zugeordnet. In ähnlicher Weise würde vorgegangen, wenn das Reinigungsmittel in großen Mengen beschafft und auf Lager genommen worden wäre. Hierbei hätte der Materialentnahmeschein die Kostenstelle „Grundstücke und Gebäude“ als Empfänger und Verbraucherausweisen müssen, was jedoch eine Lagerbuchhaltung bedingt.

In unserem Beispiel-Betriebsabrechnungsbogen entfallen davon z. B. Gemeinkosten in Höhe von 330.000 € auf die Kostenstelle „Grundstücke und Gebäude“, Gemeinkosten in Höhe von 445.000 € auf die Kostenstelle „Stromerzeugung“ und auf die Kostenstelle „Material“ Gemeinkosten in Höhe von 895.000 €. Diese lassen sich wiederum pro Kostenstelle nochmals in verschiedene Gemeinkostenarten unterteilen.

Die Zuordnung der Gemeinkosten zu den jeweiligen Kostenstellen kann beispielsweise über entsprechende Kostenstellenkontierungen auf den Rechnungen bzw. Materialentnahmescheinen vorgenommen werden.

Merke

Die Summe der Gemeinkosten der einzelnen Hauptkostenstellen muss den gesamten Gemeinkosten der Kostenartenrechnung (Spalte 1) entsprechen!

Beispiel 4.6

Die erstmalige Aufstellung eines vereinfachten Betriebsabrechnungsbogens bei der FEBAU GmbH hat den folgenden Kurz-Betriebsabrechnungsbogen ergeben, wobei FM für Fertigungsmaterial-Einzelkosten, FL für Fertigungslöhne-Einzelkosten und HK für Herstellkosten steht:

	FM	FL	HK des Umsatzes					
Zuschlagsgrundlage	1.000.000	900.000	2.919.275 2.919.275					
Kostenstellen Kostenarten	Summe	Gebäu-de- management	Reparaturen	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb	Summe
Hilfs- und Betriebsstoffe	87.500	1.000	1.000	10.000	65.000	3.000	7.500	
Energiekosten	210.000	70.000	30.000	25.000	85.000	0	0	
Hilfslöhne	337.600	20.000	32.000	81.600	163.200	13.600	27.200	
Bürokosten	120.000	0	0	0	0	80.000	40.000	
Raumkosten	155.000	5.000	15.000	45.000	65.000	25.000	0	
Kalk. Wagnisse	220.000	10.000	12.000	55.000	55.000	44.000	44.000	
Kalk. Abschreibungen	237.500	32.500	10.000	30.000	135.000	20.000	10.000	
Summe	1.367.600	138.500	100.000	246.600	568.200	185.600	128.700	138.500
Umlage Gebäudemangement	↳	13.850		27.700	69.250	13.850	13.850	138.500
Umlage Reparatur	↳			12.650	94.875	3.163	3.163	113.850
Summe				286.950	732.325	202.613	145.713	1.367.600

Abbildung 4.10: Betriebsabrechnungsbogen der FEBAU GmbH

4.4.2 Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung

4.4.2.1 Interne Leistungsverflechtungen als Problem der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung

Nach der Einrichtung der Kosten- und Erlösstellen im Unternehmen und in den Rechnungswesensystemen besteht die Hauptproblematik der Kostenstellenrechnung in der **Zuordnung der (produktbezogenen) Gemeinkosten auf die Hauptkostenstellen**, die trotz aller instrumenteller Unterstützung auf vielen Annahmen beruht und damit letztlich in weiten Teilen willkürlich bleiben muss.⁶

Nachdem die Gemeinkosten unseres Unternehmens im ersten Schritt der Kostenstellenrechnung den einzelnen Kostenstellen möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wurden, stellt sich nun konkret die Frage, wie die Kosten der Hilfskostenstellen zu behandeln sind. Letztendlich sind diese Kosten ja nur deswegen aufgewandt worden, um interne Dienstleistungen für andere Kostenstellen zu erbringen. Wenn wir nun eine möglichst zutreffende, sprich verursachungsgerechte, Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen erreichen wollen, müssen wir also die Kosten der Hilfskostenstellen den einzelnen Kostenstellen zurechnen, die diese Leistungen erhalten bzw. verbraucht haben. Diesen Prozess der Kostenumlage nennen wir die **interne Leistungsverrechnung**. Die hieraus entstehenden Umlagekosten nennt man **sekundäre Gemeinkosten** (in unserem Beispiel-Betriebsabrechnungsbogen fett gedruckt).

Sekundäre Gemeinkosten

Zum Zwecke der Leistungsverrechnung bilden wir so genannte Verrechnungssätze. Solche Verrechnungssätze werden errechnet, in dem die gesamten Gemeinkosten einer Kostenstelle durch eine Bezugsgröße geteilt werden. Die allgemeine Formel für die Bildung solcher Verrechnungssätze lautet:

$$q = \frac{\sum GK_{Kst}}{\sum BG_{Kst}}$$

Formel 4.1

mit

q = Verrechnungssatz

GK_{Kst} = Gemeinkosten der Kostenstelle

BG_{Kst} = Bezugsgröße der Kostenstelle

Bei der Wahl der Bezugsgröße ist darauf zu achten, dass diese Bezugsgröße in einem proportionalen Verhältnis zur Entstehung der Gemeinkosten steht.

⁶ Wir werden auf dieses Problem im Rahmen der Ausführungen zur Teilkostenrechnung noch zu sprechen kommen (vgl. Kap. 6).

Beispiel 4.7

Am Einfachsten sind solche internen Verrechnungssätze am Beispiel der Kostenstelle „Gebäudemanagement“ im obigen BAB der FEBAU GmbH zu erklären (vgl. Abb. 4.10). Wir stellen uns vor, die interne Aufgabe dieser Kostenstelle besteht darin, den anderen Kostenstellen funktionsfähige und saubere Betriebsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. In der Kostenstelle „Gebäudemanagement“ sind daher alle entsprechenden Gemeinkosten gesammelt, so z. B. die Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen für die Gebäude, der Verbrauch an Reinigungsmitteln, die Löhne des Wach- und Reinigungspersonals wie auch das Gehalt des Hausmeisters, insgesamt – wie in Abb. 4.10 dargestellt – 138.500 €. Wie würden Sie nun diese Kosten behandeln? Es scheint einleuchtend, dass diese Kosten von den Kostenstellen getragen werden müssen, die diese Kosten verursacht haben.

So liegt es nahe, einen Umlage- oder Verrechnungssatz der Gestalt zu bilden, dass man die gesamten Gemeinkosten der Kostenstelle „Gebäudemanagement“ durch eine Bezugsgröße, z. B. die gesamte Nutzfläche des Unternehmens laut Grundriss, teilt.

Wir wissen aus den Grundrissen unseres Unternehmens, dass die gesamte Nutzfläche des Unternehmens 10.000 qm beträgt. Teilt man nun die gesamten Gemeinkosten durch die Nutzfläche, so ergibt sich folgender Verrechnungssatz:

Formel 4.2

$$q = \frac{\sum GK_{Kst}}{\sum BG_{Kst}} = \frac{138.500 \text{ €}}{10.000 \text{ qm}} = 13,85 \text{ €/qm}$$

Dieser Verrechnungssatz von 13,85 €/qm kann als interne Miete für die Nutzung der Betriebsräume aufgefasst werden.

Nun wird nur noch die Nutzfläche der einzelnen Abteilungen (Kostenstellen) benötigt, und es ist ein Leichtes, die Kosten der Kostenstelle „Gebäudemanagement“ den einzelnen Abteilungen anhand deren Nutzfläche nahezu verursachungsgerecht zuzuordnen. Diejenigen Abteilungen, die eine große Fläche benötigen, müssen hohe interne Mietkosten tragen, diejenigen, die nur wenig Fläche in Anspruch nehmen, entsprechend weniger.

Die Aufstellung der Nutzflächen der einzelnen Abteilungen ergab folgende Aufteilung der Nutzflächen:

		Gebäude-management	Reparatur	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb
Schlüssel für Gebäudemanagement	qm		1000	2000	5000	1000	1000

So muss beispielsweise die Abteilung Materialwirtschaft 27.700 € Miete tragen ($2.000 \text{ qm Nutzfläche} \times 13,85 \text{ €/qm Verrechnungssatz}$ (interne Miete)).

Diese Verrechnung der internen Miete sorgt für eine Entlastung in der Kostenstelle „Gebäudemanagement“, sodass nach durchgeföhrter Verrechnung die Kostenstelle „Gebäudemanagement“ vollständig entlastet ist, also keine Kosten mehr aufweist (vgl. letzte Zeile unseres Beispiel-Betriebsabrechnungsbogens).

Es zeigt sich an diesem Beispiel auch, dass die Kostenstellenverantwortlichen bestrebt sein sollten, den Flächenverbrauch ihrer Kostenstelle zu minimieren, um die Kosten einzusparen und somit wirtschaftlich mit den Ressourcen umzugehen.

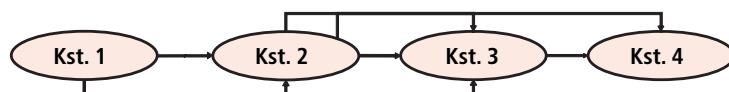
Allerdings wird auch deutlich, dass die Zurechnung über Bezugsgrößen stets eine subjektive Entscheidung ist. Es könnte argumentiert werden, dass die mit Teppichboden versehenen Räumlichkeiten der Verwaltung einen erheblich höheren Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand verursachen als etwa Flächen in einer Lagerhalle. Dagegen müssten die Heizkosten eher nach Volumen und nötiger Temperatur zugerechnet werden. Die Kosten des Wachpersonals könnten nach dem Wert der zu bewachenden Gegenstände verrechnet werden usw. Bei der Bestimmung von Bezugsgrößen kann es somit nicht ein „Richtig“ oder „Falsch“ im Sinne einer objektiven Zurechnung geben; vielmehr sind plausible Zusammenhänge zu finden, auf die man sich als Basis für die Verrechnung einigen kann.

Leider ist die interne Leistungsverrechnung in der Praxis häufig nicht so einfach wie in obigem Beispiel dargestellt. Dort sind wir davon aus gegangen, dass eine Hilfskostenstelle lediglich Leistungen an andere Kostenstellen abgibt, aber keine Leistungen von anderen Kostenstellen empfängt. Hierbei liegt ein einseitiger, gleichgerichteter Leistungsfluss vor. In der Praxis findet man dagegen sehr häufig eine Struktur der internen Dienstleistungen vor, die wechselseitige **Leistungsbeziehungen** (**Leistungsverflechtungen**) aufweisen. So könnte etwa eine Kostenstelle „Reparatur“ ebenfalls Reparaturen an den Gebäuden vornehmen, selber aber auch mit den Werkstätten Raum in Gebäuden nutzen.

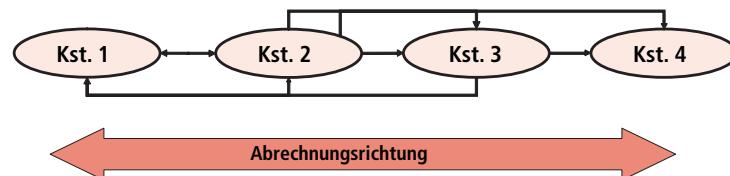
Problematik wechselseitiger Leistungsbedingungen

Abb. 4.11 zeigt das Prinzip einseitiger wie auch wechselseitiger Leistungsbeziehungen.

Während einseitige Leistungsbeziehungen in der internen Leistungsverrechnung nur wenige Probleme bereiten, verursachen die in der Praxis zumeist anzutreffenden wechselseitigen Leistungsbeziehungen bei der Bestimmung der Gesamtkosten einer Kostenstelle Probleme. Da die Gesamtkosten einer Hilfskostenstelle, die wir zur Berechnung der Verrechnungssätze brauchen (vgl. Beispiel Abb. 4.10), aus primären und sekundären Gemeinkosten bestehen, sind diese im Rahmen einer inner-

Einseitige Leistungsbeziehungen

Abrechnungsrichtung

Wechselseitige (gegenläufige) Leistungsbeziehungen

Abrechnungsrichtung

Abbildung 4.11: Struktur einseitiger und wechselseitiger Leistungsverflechtungen

betrieblichen Leistungsverrechnung erst dann bestimmbare, wenn die Verrechnungssätze der vorgelagerten Kostenstellen bekannt sind. Diese hängen jedoch wiederum von den Verrechnungssätzen der nachgelagerten Kostenstelle ab. Insofern liegt hier ein Zirkelschluss vor, der es entweder notwendig macht, Vereinfachungen vorzunehmen (wie beim Anbau- und Stufenleiterverfahren) oder alle Verrechnungssätze gleichzeitig zu bestimmen (wie beim Gleichungsverfahren).

Bei der Berechnung von Verrechnungssätzen werden in der Praxis vor allem folgende grundlegende Verfahren angewendet:

- das Anbauverfahren (oder Blockumlageverfahren),
- das Stufenleiterverfahren oder
- das Gleichungsverfahren sowie
- sonstige Verfahren.

4.4.2.2 Anbauverfahren (Blockumlageverfahren)

Anbauverfahren Das Anbauverfahren löst das geschilderte Problem der wechselseitigen Leistungsbeziehungen unter den Hilfskostenstellen dadurch, dass diese bei der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung vollständig unberücksichtigt bleiben. Dies führt dazu, dass die Verrechnungssätze für die Hauptkostenstellen auch sämtliche Kosten enthalten, die aus internen Leistungslieferungen unter den Hilfskostenstellen entstehen. Wegen dieser Nichtberücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen unter den Hilfskostenstellen sind die errechneten Verrechnungssätze nur Näherungswerte und entsprechend ungenau.

Definition

Beim **Anbauverfahren** werden die Kosten der Hilfskostenstellen mit Hilfe von geeigneten Umlageschlüsseln **nur** auf die Hauptkostenstellen verrechnet. Eventuelle Leistungsbeziehungen zwischen den Hilfskostenstellen werden bei diesen Verfahren vernachlässigt.

Die Vorgehensweise des Anbauverfahrens ist in Abb. 4.12 schematisch dargestellt:

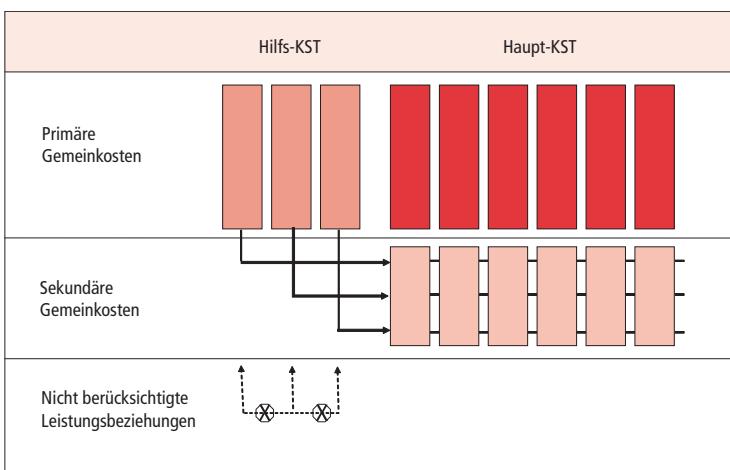


Abbildung 4.12: Abrechnungsstruktur des Anbauverfahrens

Die Verrechnungssätze im Anbauverfahren errechnen sich wie folgt:

$$q_{Kst.} = \frac{PGK_{Kst.}}{\text{Leistungsabgabe}_{Kst.} \text{ an Hauptkostenstellen}}$$

Formel 4.3

mit

$q_{Kst.}$ = Verrechnungssatz der Kostenstelle

$PGK_{Kst.}$ = Primäre Gemeinkosten der Kostenstelle

Das nachfolgende Beispiel soll diesen Zusammenhang verdeutlichen:

Bei der FEBAU GmbH sind für die oben betrachtete Abrechnungsperiode die im BAB aufgeführten Zahlen sowie die unten stehenden Umlageschlüsselgrößen ermittelt worden. Es existieren in diesem Unternehmen zwei Hilfskostenstellen, „Gebäudemanagement“

Beispiel 4.8



Copyright

Daten, Texte, Design und Grafiken dieses eBooks, sowie die eventuell angebotenen eBook-Zusatzdaten sind urheberrechtlich geschützt. Dieses eBook stellen wir lediglich als **persönliche Einzelplatz-Lizenz** zur Verfügung!

Jede andere Verwendung dieses eBooks oder zugehöriger Materialien und Informationen, einschliesslich

- der Reproduktion,
- der Weitergabe,
- des Weitervertriebs,
- der Platzierung im Internet,
in Intranets, in Extranets,
- der Veränderung,
- des Weiterverkaufs
- und der Veröffentlichung

bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Insbesondere ist die Entfernung oder Änderung des vom Verlag vergebenen Passwortschutzes ausdrücklich untersagt!

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an: info@pearson.de

Zusatzdaten

Möglicherweise liegt dem gedruckten Buch eine CD-ROM mit Zusatzdaten bei. Die Zurverfügungstellung dieser Daten auf unseren Websites ist eine freiwillige Leistung des Verlags. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hinweis

Dieses und viele weitere eBooks können Sie rund um die Uhr und legal auf unserer Website



<http://www.informit.de>

herunterladen